|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Stadt Weiden i.d.OPf.  | AZ: 3100-0111-25654 | 2023-05-17 |

# Umweltamt Frau Christina Rosner

#

#

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Antrag auf wasserrechtliche Plangenehmigung oder Planfeststellung mit allgemeiner UVP-Vorprüfung des Gewässerausbaus im Rahmen der Umgestaltung des Birkenwiesengrabens**

**Major-Radloff-Kasene Weiden**

Mit Schreiben vom 04.05.2022 wurde durch das Staatliche Bauamt Amberg-Sulzbach die o. g. wasserrechtliche Planfeststellung bzw. Plangenehmigung mit allgemeiner UVP-Vorprüfung beantragt.

Für dieses Vorhaben ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Anl. 1 Nr. 13.18.2 eine standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall durchzuführen. Die Prüfung erfolgt nach den Kriterien unter Anlage 3 UVPG.

Nach eingehender Prüfung des Sachverhalts sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die zur UVP-Vorprüfung eingegangene Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde bezüglich der artenschutzfachlichen Vorabschätzung in Form einer Potentialuntersuchung ist zu berücksichtigen (siehe Mail vom 11.05.2023).

Das Wasserwirtschaftsamt teilte mit, dass sie sich der Einschätzung anschließen, dass auf Grund der Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Auf eine UVP kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht verzichtet werden.

Eine UVP im Vorfeld kann daher im vorliegenden Fall unterbleiben. Diese Entscheidung wird demnächst im Amtsblatt vom 01.06.2023 öffentlich bekannt gemacht sowie im UVP-Portal veröffentlicht.

Christina Rosner